

Dachhängekonsolen

Aufbau- & Verwendungsanleitung

Die Kerscher Dachhängekonsole darf als Arbeitsgerüst bis Gerüstgruppe 4 nach DIN 4420, Teil 1 und zur Last- bzw. Maschinenablage (Säge o. ä.) auf geneigten Flächen (Schrägdächern) von 20° - 60° verwendet werden.

Die Sparrenmindestbreite muß 6 cm betragen.

In Verbindung mit Aufstockrahmen (der Fa. Layher) kann eine Weiterrüstung (um 2 Etagen, zusätzliche Standhöhe + 4,0 m) mit dem Layher Blitz Gerüst 70 (Stahl u. Alu) vorgenommen werden. Daher müssen zusätzlich die bauaufsichtlichen Zulassungen (Z-8.1-16.2 u. Z-8.1-844) mit ihren Aufbau- und Verwendungsanleitungen beachtet werden.

Beschädigte Bauteile (bezieht sich auch auf bauseitige Bohlen und Bretter), dürfen nicht verwendet werden.

Allgemeines

zum Aufbau von Dachgerüsten:

Kerscher Dachhängekonsolen dürfen nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung hinreichend vertraut sind. Diese Personen müssen entsprechend der "UVV -Bauarbeiten" (VBG 37 § 12) gegen Absturz gesichert sein.

Die Kerscher Dachhängekonsolen dürfen nur an durchgehenden, gesunden Sparren aus Vollholz angebracht werden. Die Tragfähigkeit der Sparren ist nicht Bestandteil des Dachhängekonsolen-Nachweises bzw. dieser Aufbau- u. Verwendungsanleitung.

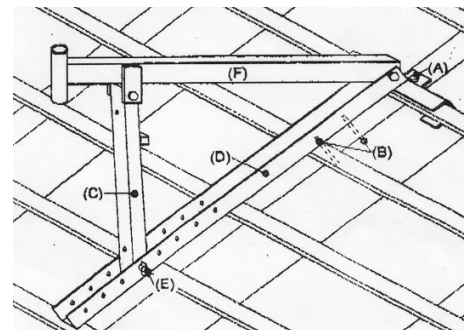
Grundaufbau

Die Dachhängekonsolen sind in die Dachlattung, grundsätzlich **über den Sparren** einzuhängen. Diese Einhängung dient nur der leichteren Montage. Jede Dachhängekonsole ist mit 1 Holzschraube d = 8 mm (A) und 2 Holzschrauben d = 8 mm (B) am Sparren zu verankern.

(Mindesteinschraubtiefe am Sparren, bei (A) = 60 mm bei (B) = 96 mm). Mit d = 5,5 mm vorbohren.

Den Stützfuß (C) an der U-Auflage (D) mit dem Stecker (E) so abstecken, daß die Ablage (F) möglichst waagrecht ist.

Beim Einsatz als Lastablage (Bild 2) mit einer Gesamtbelastung über 7,8 KN / Konsolenpaar muß der Stecker (E) durch eine bauseitige Schraube M 12 x 70 (8.8) ersetzt werden.



Fortsetzung auf Seite -2-

Bild 1 - Grundaufbau

Dachhängekonsole als Lastablage

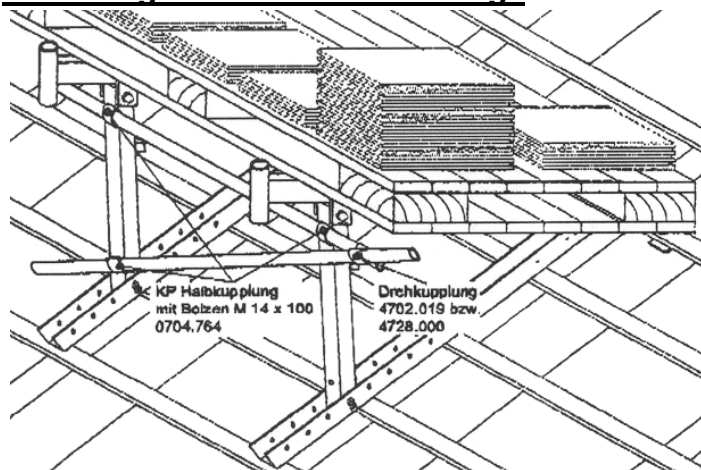


Bild 2

Einsatz als Lastablage (Dachziegel, o.ä.) oder als Arbeitstisch für Sägen o. ä.

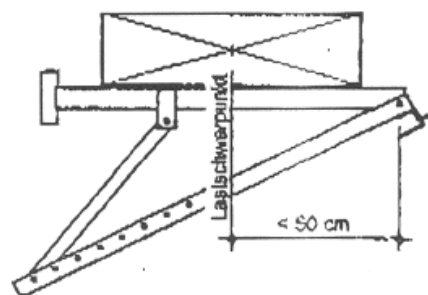
Aussteifung mit Gerüstrohren $d = 48,3 \times 4 \text{ mm}$ (Alu) bzw. $\times 3,2 \text{ mm}$ (Stahl).

Maximale Belastung je Dachhängekonsolenpaar
= 10 KN
unter Beachtung (E) bei Grundaufbau.

Bei der Absteking zur geringst möglichen Dachneigung ist darauf zu achten, daß der Lastschwerpunkt entsprechend Bild 3 eingehalten wird.

Bei der steilsten Dachneigung ist die Holzschraube (A) (siehe Bild 1) in $d = 10 \text{ mm}$ zu wählen.

Bild 3



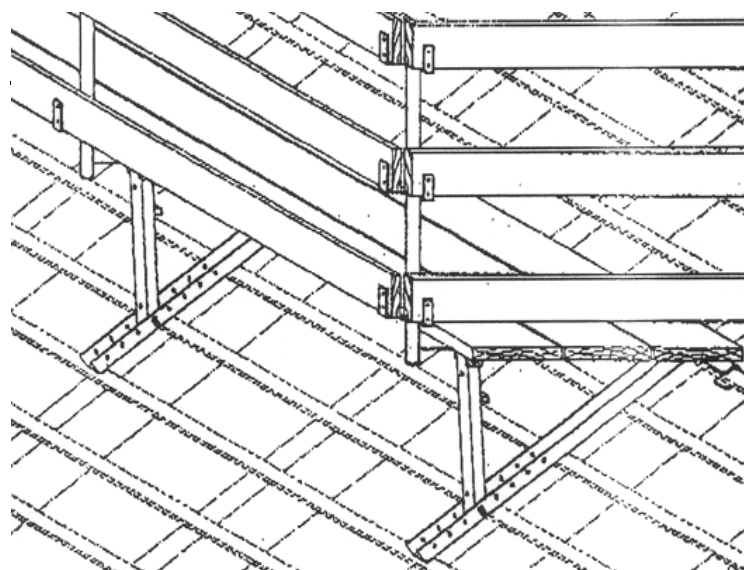
Dachhängekonsole als Arbeitsbühne

Als Arbeitsbühne (ein- und mehrfeldrig) beträgt die max. Belastung **3 KN/qm = 300 kg / m²**.
Gerüstgruppe 4 nach DIN 4420, Teil 1.

Der max. Abstand zwischen den Konsolen beträgt **2,50 m**.

Die max. Höhe über Gelände beträgt **95 m**.

Bei der Verwendung von Gerüstbohlen aus Holz sind diese entsprechend dem Konsolenabstand nach DIN 4420, Teil 1, Tab. 8 zu wählen.



Seitenschutz

aus Geländer- und Mittelholm sowie Bordbrett in den Maßen **15 x 3 cm** (bis 2,0 m Pfostenabstand) bzw. **20 x 4 cm** (3,0 m) bauseits herstellen. An jedem Bretthaltebügel mit je 2 Nägeln 31/80 DIN 1151 gegen unbeabsichtigtes Herausheben sichern.

Nach dem Anbringen der Seitenschutzbretter ist fachmännisch zu prüfen, ob die Aussteifung parallel zur Traufe ausreichend ist. Wenn nicht, sind auch bei der Arbeitsbühne Gerüstrohre entsprechend Bild 2 einzubauen.

Bei Arbeitsende oder bei zu erwartenden starken Winden > als Windstärke 6 nach Beaufort, sind die Dachkonsolen (besonders bei anschließendem Aufbau mit Layher-Aufstockrahmen) abzubauen. Ein Überschreiten der Windstärke (Windgeschwindigkeiten von 11-14 m/Sek.), ist an einer spürbaren Hemmung beim Gehen zu erkennen.